



BISTUM AUGSBURG

BISCHÖFLICHES ORDINARIAT

Gottesdienst feiern an besonderen Gedenk- und Festtagen im Kirchenjahr – besonders in der Advents- und Weihnachtszeit

Die Corona-Pandemie hält auch in den kommenden Monaten das gesellschaftliche und kirchliche Leben im Griff und wird weiterhin die gottesdienstlichen Feiern in unseren Pfarrgemeinden prägen und mitbestimmen. Besonders die Feier des Weihnachtsfestkreises mit seinen vielen Festtagen stellt die Pfarrgemeinden sicher vor große Herausforderungen. Die folgenden Überlegungen wollen Empfehlungen und Hilfestellungen geben, wie unter den vorgegebenen staatlichen Hygienebestimmungen die Gottesdienste sachgerecht und dennoch stimmig gefeiert werden können und zugleich möglichst viele Menschen erreicht werden können.

1. Totengedenken an Allerheiligen und Allerseelen

Das Totengedenken wird sich in der Regel auf die Segnung der Gräber auf dem Friedhof beschränken müssen. Auf einen eigenen Gottesdienst im Kirchenraum am Allerheiligennachmittag (Totenrosenkrantz, Andacht, Totenvesper) sollte verzichtet werden. Es wäre allerdings gerade auch auf dem Hintergrund der Pandemie ein falsches Signal, wenn Totengedächtnis/Segnung der Gräber einfach ausfallen würden. Die Segnung erfolgt in der Regel nach dem Benediktionale („Segnung der Gräber an Allerheiligen/Allerseelen“, S. 72 ff.) Beachtet werden sollte:

- Die Feier soll kurz sein (max. 30 Minuten).
- Die Gläubigen müssen den geforderten Abstand voneinander einhalten; Mund- und Nasenschutz muss getragen werden.
- Weihwasser wird nicht an den einzelnen Grabstellen gespendet, sondern nur an ausgesuchten Punkten des Friedhofes in alle vier Himmelsrichtungen.
- Es empfiehlt sich, die Namen derer, die seit dem letzten Allerheiligenfest in der Gemeinde verstorben sind, zu nennen. Dies könnte auch schon am Vormittag in den Gottesdiensten zum Allerheiligenfest geschehen. Denn in den Monaten der Pandemie hatten viele Gemeindemitglieder nur sehr eingeschränkt die Möglichkeit der Verstorbenen zu gedenken bzw. bei einem Sterbefall sich von verstorbenen Angehörigen in der gewohnten Weise zu verabschieden.
- Auch Gottesdienstbeauftragte können die Feier eines Totengedächtnisses auf einem Friedhof leiten und ein Gebet für die Verstorbenen sprechen. So könnten mehrere Feiern auf einem Friedhof angeboten werden, wodurch sich die Zahl der Mitfeiernden regulieren ließe.

2. Volkstrauertag

Das öffentliche Totengedächtnis für die Opfer der Kriege und der menschlichen Willkür wird von staatlicher Seite aus verantwortet. Deshalb müssen hier die Vorgaben der Kommunen und der Landkreise beachtet werden.

Im Sonntagsgottesdienst soll das Anliegen im Fürbittgebet aufgegriffen werden.

Auf die Mitfeier von Fahnenabordnungen im Kirchenraum soll verzichtet werden, außer der Kirchenraum gibt wirklich die Möglichkeit, dass dies unter gewissenhafter Einhaltung der Abstandsregeln möglich ist. Ansonsten könnte auch jeder örtliche Verein durch eine Person (Vorstand) vertreten werden.

3. Die Advents- und Weihnachtszeit

Die Advents- und Weihnachtszeit ist für viele Menschen eine Zeit besonderer Erwartungen, Wünsche und Sehnsüchte. Die Gottesdienste an Heilig Abend sind in der Regel die meistbesuchten im ganzen Jahr.

Deshalb muss es das Ziel aller in der Pastoral Verantwortlichen sein, dafür zu sorgen, dass trotz der Pandemie möglichst viele Menschen mit der Weihnachtsbotschaft in Berührung kommen. Dazu ist hilfreich:

- Die Feier von Gottesdiensten in unterschiedlichen Feierformen,
- zielgruppenorientiert,
- mitgetragen und geleitet von Haupt- und Ehrenamtlichen,
- dezentral in zusätzlichen Räumen bzw. an verschiedenen Orten,
- zeitlich kurz,
- vielfältig musikalisch gestaltet.
- Angebot von Hausgottesdiensten für alle, die auf Grund der Pandemie nicht an den Gottesdiensten der Gemeinde teilnehmen können oder wollen.
- Offene Kirchen in der Advents- und Weihnachtszeit.

Adventszeit

Die Adventszeit ist reich an vielfältigen gottesdienstlichen Feiern und Brauchtum. In der Pfarrgemeinde sollte die Vielfalt genutzt werden, um sich auf das Kommen des Gottessohnes zu uns Menschen vorzubereiten: Adventsvespern, kurze wöchentliche Adventsandachten, Lebendiger Adventskalender, Hausgebet im Advent, Lichtfeiern usw.

Heilig Abend

Da die Zahl der Mitfeiernden an der Christmette und die Zahl der Eucharistiefiern in der Heiligen Nacht begrenzt sind, sollen weitere verschiedene Gottesdienste angeboten werden: z.B. Weihnachtslob, Wort-Gottes-Feiern, Christvesper. Solche kurze (!) Feiern können nacheinander oder an mehreren verschiedenen Orten gleichzeitig ggf. unter Leitung / Beteiligung von Ehrenamtlichen (Gottesdienstbeauftragte / Liturgiekreis-Mitglieder, Lektoren, Katecheten) begangen werden.

Alle Kirchen und Kapellen – auch jene, in denen nicht mehr regelmäßig Gottesdienste gefeiert werden – sollten in die Überlegungen einbezogen werden.

Bei geeignetem Wetter können Gottesdienste (dies gilt auch für Eucharistiefiern) im Freien gefeiert werden (z.B. auf dem Kirchplatz, Schulhof, Marktplatz). Dies wird in jeder Pfarreiengemeinschaft ganz unterschiedlich zu handhaben sein. Es ist allerdings sehr zu empfehlen, dieses Thema im Pastoralrat zu besprechen.

Die Gläubigen sollten auch auf die in der Regel nicht so stark besuchten Messfeiern an den Weihnachtstagen hingewiesen werden.

Kindermetten sollten als kurze Wort-Gottes-Feiern gestaltet werden. Sie können je nach Wetterlage im Freien oder auch in anderen Räumen (Pfarrzentrum, Turnhalle etc.) gefeiert werden. Bei Krippenspielen ist darauf zu achten, dass die mitspielenden Kinder sich nicht zu nahe kommen oder viel zu sprechen haben (z.B. Krippenspiel als Schattenspiel, Erzählung des Weihnachtsevangeliums mit Bildern oder als Klanggeschichte). Eine Alternative zur Kindermette könnte auch ein Krippenweg sein, bei dem über mehrere Stationen hinweg die Weihnachtsgeschichte verkündet und Kinder und ihre Angehörigen eingeladen werden, im Gebet darauf zu antworten.

Bei der Ausgestaltung des Gottesdienstangebots an Heilig Abend (und in der Weihnachtszeit) sollte eine Pfarrgemeinde auch besonders die Senioren und die Kranken im Blick haben.

Es ist wünschenswert, dass an Heilig Abend (und in der Weihnachtszeit) die Kirchen offen sind und die Gläubigen zum Gang zur Krippe eingeladen werden. Meditative Texte, Bibelworte und Gebete werden im Kirchenraum ausgelegt und helfen den Besuchern, vor der Krippe im Gebet zu verweilen. Das Friedenslicht von Bethlehem könnte von der Krippe nach Hause mitgenommen werden.

Alle Gläubigen, die die gemeindlichen Gottesdienste nicht mitfeiern können oder wollen, sollen ermutigt und unterstützt werden, in häuslicher Gemeinschaft die Weihnachtsbotschaft zu feiern (z.B. Hausgebet am Heiligen Abend vgl. Gotteslob, Überbringen des Friedenslichtes von Bethlehem, Karten mit dem Weihnachtsevangelium).

Weihnachtszeit

Weihnachtsandachten, Weihnachtsvesper, „Waldweihnachten“ und andere gottesdienstliche Feiern sollen in der Weihnachtszeit die festlichen Messfeiern ergänzen. Besonders sei auf die Jahresschlussandacht und die Sternsingeraktion hingewiesen.

Viele Menschen halten zum Jahreswechsel inne und bedenken ihr Leben. Deshalb sollte auch unter den Bedingungen der Pandemie der Schritt ins neue Jahr mit Gebet und Gottesdienst in einer Pfarrgemeinde begangen werden. Nach alter Tradition ist der Jahresschlussgottesdienst eine (eucharistische) Andacht. Eine solche könnte auch von Gottesdienstbeauftragten und Kommunionhelfern in den verschiedenen Kirchen einer Pfarreiengemeinschaft gefeiert werden.

Die **Sternsingeraktion** soll in den Pfarreien durchgeführt werden. Das Kindermissionswerk wird in den kommenden Wochen darüber informieren, auf welche Art und Weise die Aktion vor Ort durchgeführt werden kann. Aktuelle Informationen finden Sie ab Mitte Oktober unter:

www.sternsinger.de/sternsingen/sternsingen-und-corona/

Die Dienststellen des Seelsorgeamtes und der Fachbereich Liturgie werden in den kommenden Wochen verschiedene Materialien zur Feier der Advents- und Weihnachtszeit herausbringen: www.bistum-augsburg.de/seelsorge-corona. Liturgische Handreichungen hierzu wird in den nächsten Wochen auch das Deutsche Liturgische Institut veröffentlichen: www.liturgie.de.

4. Streaming von Gottesdiensten

Gewiss wird in manchen Pfarreien(gemeinschaften) wieder oder neu die Frage aufkommen, einzelne Gottesdienste im Internet zu streamen. Es mag Situationen geben, wo es sinnvoll ist, aber es sollte nicht mehr die Regel sein. Wir können als Kirche nicht leben, wenn wir uns nicht auch physisch als Gemeinschaft erfahren.

Zudem werden die öffentlich-rechtlichen und einzelne private Fernseh- und Radiosender gerade in der Advents- und Weihnachtszeit viele festliche Gottesdienste übertragen. Diese Gottesdienste sind nicht nur wegen ihrer bewährt hohen Übertragungsqualität zu empfehlen; über die klassischen Fernseh- und Hörfunkgeräte empfangbar, erreichen sie – anders als digitale Live-Streams – gerade auch die vielen älteren Gläubigen in Wohnungen, Seniorenheimen und Krankenhäusern. Mit frühzeitigen guten Hinweisen auf diese Gottesdienste kann Vielen ein wichtiger Dienst erwiesen werden!

Im Übrigen wird auf das nach wie vor gültige Infektionsschutzkonzept für katholische Gottesdienste (Stand: 26.06.2020), das per E-Mail Anfang Juli 2020 versandt wurde und auf der Homepage der Diözese veröffentlicht ist, verwiesen. Hier haben sich bisher keine weiteren Änderungen ergeben.

https://bistum-augsburg.de/Media/Files/2020_07_06_Schutzkonzept-fuer-Gottesdienste

Augsburg, 29.09.2020



Harald Heinrich
Generalvikar